

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3-ög		<b>24/002/07</b>		05.06.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
FiWA	20.06.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.06.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Jahresabschluss 2022 der Stadt Reutlingen				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Reutlingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen bei der Stadt Reutlingen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 2.333.493,77 € gem. Ziffer 3 wird zugestimmt.

### Kurzfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Grundlage für den Jahresabschluss 2022 dienen der am 22.03.2022 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2022 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2021.

Der Jahresabschluss 2022 inkl. Rechenschaftsbericht der Stadt Reutlingen ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

### Begründung

#### 1. Ausgangslage

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der am 22.03.2022 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2022 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2021 bilden die Grundlage für den Jahresabschluss.

#### 2. Jahresabschluss 2022 Stadt Reutlingen - „Für den eiligen Leser“:

#### Ergebnisrechnung

Im Jahr 2022 konnte ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 3,72 Mio. € erzielt werden. Somit konnte die Vorgabe des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, eingehalten werden. Das positive ordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022 auf 29,22 Mio. €. Das Budgetergebnis 2022 schließt mit 21,45 Mio. € positiv ab. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz von 16,42 Mio. € eine Ergebnisverbesserung von 5,03 Mio. €. Das Sonderergebnis, bei dem die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden, beträgt im Jahr 2022 3,49 Mio. €.

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 4,41 Mio. € stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 0,93 Mio. € entgegen. Das positive Sonderergebnis des Jahres 2022 in Höhe von 3,49 Mio. € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

### **Finanzrechnung**

Im Jahr 2022 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss von 11,82 Mio. € erwirtschaftet werden. Bei einem Planansatz von 16,42 Mio. € ergab sich somit eine Verschlechterung von rund 4,6 Mio. €.

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2022 Mittel von rund 23,60 Mio. € verausgabt werden. Den größten Block stellen dabei die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 15,71 Mio. € dar.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende 2022 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 4,89 Mio. € aus.

Da im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 13,50 Mio. € aufgenommen wurden und die Schulden nur mit 7,93 Mio. € getilgt wurden, ergibt sich eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 5,57 Mio. €.

In Summe erhöht sich damit der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres um 10,46 Mio. €.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme erhöht sich zum Stand 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 22,08 Mio. €. Diese Steigerung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Positionen "Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler", "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" und „Wertpapiere“ mit insgesamt 24,84 Mio. € zurückzuführen. Demgegenüber stehen Abgänge bei den Positionen „Unbebaute Grundstücke u Grundstücksgl. Rechte“, „Infrastrukturvermögen“ und bei den „Ausleihungen“ mit rund 15,84 Mio. €. Die größten Veränderungen auf der Passivseite stellen der Anstieg der „Sonstigen Sonderposten“ und der „Verbindlichkeiten“ um ca. 23,20 Mio. € dar. Durch das positive Gesamtergebnis erhöhen sich die Rücklagen um rund 7,2 Mio. € auf 33,93 Mio. €.

### **3. Genehmigung von über-/außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt**

Im Haushaltsvollzug 2022 sind Überschreitungen der Planansätze erfolgt, die aufgrund ihrer Höhe der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen.

In § 6 der Haushaltssatzung 2022 wurden die Grundsätze für den Haushaltsvollzug vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Demnach sind die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Bewirtschaftungszuständigkeit gegenseitig deckungsfähig. Somit sind überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt nur genehmigungsbedürftig, wenn die Gesamtsumme der Planansätze im jeweiligen Teilhaushalt überschritten wird. Dies betrifft im Jahr 2022 folgenden Teilhaushalt:

#### **Teilhaushalt 63 Bürgerbüro Bauen:**

<b>Plan 2022 insgesamt</b>	<b>Verfügbare Mittel 2022</b>	<b>IST 2022</b>	<b>Abweichung</b>
633.600 €	633.600 €	675.697,62 €	42.097,62 €

Diese Abweichung entstand durch höhere Ersätze der Erschließungskosten an die NBWS. Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Planansatz 633.600 €, tatsächlich sind 675.697,62 € abgeflossen.

Darüber hinaus kam es bei einzelnen Maßnahmen außerdem zu außerplanmäßigen Auszahlungen über 25.000 € die laut Zuständigkeitsordnung noch der Genehmigung des Gemeinderats bedürfen. Dies betrifft bei der Stadt Reutlingen folgende Maßnahmen:

**Teilhaushalt 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien:**

7.5550.923.01 Forstwirtschaft - Bewegl. Vermögen m.St.

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	25.423,40 €	25.423,40 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen ergaben sich daher, dass für Buchungen mit Steuer im Bereich der Forstwirtschaft ein separates Projekt angelegt werden musste. Die Planansätze stehen auf dem Projekt 7.5550.923.00 zur Verfügung.

**Teilhaushalt 51 Amt Schulen, Jugend und Sport:**

7.2120.951.20 Umsetzung DigitalPakt Sonderschulen

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	99.753,76 €	99.753,76 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für den DigitalPakt Schulen auf dem Projekt 7.2110.951.20 vorhanden ist.

**Teilhaushalt 65 Gebäudemanagement:**

7.2110.027.07 Dachsanierung Hohbuchs Schule

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	227.668,23 €	227.668,23 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Dachsanierungen auf dem übergeordneten Projekt vorhanden ist. Die Buchungen für die einzelnen Maßnahmen erfolgen dann auf den untergeordneten Projekten.

7.3650.001.01 Dachsanierung Kinderhaus Planie 32

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	193.805,64 €	193.805,64 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Dachsanierungen allgemein auf dem Projekt 7.2110.027.00 vorhanden ist.

7.5110.002.01 Oberamteistr. 28 - 34 Bestand

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	604.883,21 €	604.883,21 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Oberamteistraße auf dem Projekt 7.5110.002.00 vorhanden ist.

7.5110.002.02 Oberamteistr. 28 - 34 Neubau

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	225.134,60 €	225.134,60 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Oberamteistraße auf dem Projekt 7.5110.002.01 vorhanden ist.

**Teilhaushalt 66 Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt:**

7.5410.014.00 Verdolung Erlenbach Hohe Str. Altenburg

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	205.967,08 €	205.967,08 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus einer Nachberechnung aus den Jahren 2018 bis 2020.

7.5410.015.00 Echaz Stützmauer Tübinger Straße

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	474.100,00 €	474.100,00 €

Die Mittel für die Maßnahme standen auf dem Projekt 7.5410.015.01 zur Verfügung.

7.5410.021.00 Donaustraße Altenburg

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	58.012,44 €	58.012,44 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus einer Nachberechnung zur Maßnahme aus den Jahren 2018 bis 2020.

7.5410.035.00 Umbau Hindenburgstraße

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	81.616,14 €	81.616,14 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlussrechnungen für den Umbau der Hindenburgstraße.

7.5410.047.00 Bahnhofsplatz West

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	66.705,74 €	66.705,74 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren insbesondere aus Belagsarbeiten für die Kiss+Ride Stellplätze am Bahnhof.

7.5510.005.00 Stadtgarten Umgest. Grünanlage Spielplatz

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	28.325,91 €	28.325,91 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Ersatzteilbeschaffungen aufgrund von Reparaturen am Kinderspielplatz Pomologie.

**4. Ermächtigungsüberträge**

Mit GR-Drs 23/010/04 hat der Gemeinderat am 27.04.2023 die Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2022 nach 2023 bei der Stadt Reutlingen beschlossen. Im Finanzhaushalt wurde einem Ermächtigungsübertrag im Gesamtbetrag von 9.495.002,44 € zugestimmt. Die Übertragung war durch verzögerte Mittelabflüsse notwendig.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Gemäß § 110 Abs.1 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Prüfung soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Reutlingen durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamts vorliegt. Eventuell erforderliche Korrekturen, die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt werden, werden ggf. zu Anpassungen der Folgebilanzen führen.

gez. Angelika Raiser

Anlage: Jahresabschluss 2022 der Stadt Reutlingen (in digitaler Form)